

Statusbericht Bürgerhaushalt 2010

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift
6	547-10	Montessorigymnasaium

Schule/Bildung

Vorschlagstext

Wir möchten auf den heruntergekommenen Eindruck des Montessori-Gymnasiums hinweisen, wo wir kürzlich eine sehr schöne Veranstaltung besuchen konnten. Nicht nur die Fassade und das Außengelände sind in einem abstossenden Zustand, sondern das Gebäude scheint so in die Jahre gekommen zu sein, dass an vielen Stellen, auch in der Sporthalle, eine sorgfältige Sanierung notwendig erscheint. Da diese Schule nun Ganztagschule ist, erscheint eine würdige Umgebung, in der man sich wohlfühlen kann, als Lernatmosphäre sehr wichtig.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Aufgrund des bekanntermaßen schlechten baulichen Zustands der Schulanlage ist mittelfristig eine Generalinstandsetzung beabsichtigt. Darüber hinaus ist aufgrund eines erhöhten Raumbedarfs, u. a. durch die Einführung des Ganztagsbetriebs und die Notwendigkeit zum Ersatz der Fertigbauklassen, eine Erweiterung der Schule notwendig. Für die beabsichtigte Schulerweiterung wird z. Z. aufgrund der schwierigen Grundstückssituation die Realisierbarkeit des Raumprogramms im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft, wobei hierfür voraussichtlich eine Grundstückserweiterung erforderlich sein wird. Ein abschließendes Ergebnis der Voruntersuchung liegt allerdings noch nicht vor.

Die Generalinstandsetzung soll aufgrund ansonsten fehlender Ausweichmöglichkeiten nach Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden. Bis zur Umsetzung dieser Maßnahmen werden allerdings vorab bereits einige unaufschiebbare Sanierungen im Gebäudebestand geplant und in Kürze durchgeführt. Hierzu gehört insbesondere die Sanierung der Außentoiletten im Montessori-Zentrum, für die z. Z. die bauvorbereitenden Arbeiten durchgeführt werden. Vorbehaltlich eines störungsfreien Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens kann mit einer Bauaufnahme in den Sommerferien 2010 gerechnet werden. Die Kosten sind mit rd. 150.000 EUR ermittelt. Darüber hinaus sind energetische Sanierungsmaßnahmen an der Außenhaut des Gebäudes beabsichtigt, die eine Erneuerung der Dächer, der Fassaden einschließlich Wärmedämmung sowie die Erneuerung der Fensteranlagen und des Sonnenschutzes mit einem Kostenaufwand von rd. 2,5 Mio. EUR umfassen. Auch hierfür werden die vorbereitenden Arbeiten mit Nachdruck betrieben und mit einer Bauaufnahme ab Sommer 2010 gerechnet. Außerdem erfolgt im Gebäude in Abstimmung mit dem Brandschutz eine Ertüchtigung der bestehenden brandschutztechnischen Einrichtungen (Treppenhäuser, Brandmeldeanlage) mit Kosten in Höhe von rd. 200.000 EUR. Die Arbeiten soll ebenfalls im Sommer 2010 ausgeführt werden.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Im Vorgriff auf eine spätere Generalinstandsetzung wird in den Sommerferien mit der Sanierung der Außentoiletten, energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Außenhaut sowie Brandschutzmaßnahmen begonnen. Die Kosten in Höhe von rd. 2,850 Mio. EUR sind im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft veranschlagt. Sowohl für die HS als auch für das Gy ist eine Erweiterung in der Planung. Die Kosten hierzu müssen noch ermittelt werden. Die Verwaltung empfiehlt eine erneute Vorlage und Beschlussfassung im Rahmen des beabsichtigten Planungsbeschlussverfahrens.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Ehrenfeld

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die energetische Sanierung der Außenfassade (Fenster, Fassade, Dach) dauert weiter an.

8 984-10 Max-Ernst-Gesamtschule: Runderneuerung der Ausstattung

Vorschlagstext

Die Stadt Köln soll die desolante Ausstattung der Max-Ernst-Gesamtschule in Bocklemünd/Mengenich endlich richtig anpacken. Da die Schule, wie am Namen vielleicht schon zu erkennen, ein Institut ist, das seinen Focus auf die „Kunst?“, siehe Kunstgeschichte, Kunst im praktischen Sinne, Theater usw. legt, ist das Ausführen vieler Tätigkeiten dort äußerst schwierig. Der Vorhang in der Mensa, die den Mittelpunkt der Schule darstellt, muss erneuert werden (Theatervorführungen sind dort ein Trauerspiel vor lauter Löcher). Auch die Scheinwerfer und übrige Technik in der Mensa macht eine angemessene Kulissenaufbereitung während einer Vorführung nicht grade einfach. Die Kunsträume haben eine bessere Grundausstattung verdient. Man findet Utensilien, die rund zehn Jahre, und älter sind. Von alten Pinseln und Scheren, bis zu Farben und normalen Wasserbechern, die für Wasserfarben benötigt, und mittlerweile aus alten Butterschachteln angefertigt werden, ist vieles verbesserungswürdig. Auch im sportlichen Bereich gilt es materiell aufzustocken. Von einer einfachen Ballpumpe hin, bis zu neuen Bällen und Springseilen reicht die Liste der Anschaffungen, über die sich Eltern, Lehrer und Schüler sehr freuen würden. Ein weiterer Schwerpunkt bezieht sich auf die Außenanlage der Schule. Diese sollte unbedingt mit neuen Bänken und anderen Sitzgelegenheiten versehen werden, die zum Ausruhen und Sitzen einladen und nicht durch ihre Moos-Grüne Farbe abschrecken. Da die Schule beinahe 900 Schüler beherbergt, wären ein oder zwei neue Tischtennisplatten, oder andere Sportgeräte grade in der Nähe von „Villa Hügel?“, wo sich sehr viele Schüler/innen aufhalten, von Vorteil. Weiterhin benötigt ein Teil der bereits bestehenden Sportgerätschaften die eine oder andere Reparatur (z.B. Fußballtore ohne Netze?). Dann hat sich die Schülerschaft dafür ausgesprochen neue Fahnenmasten an einem der Eingänge anzubringen, der in nächster Zeit zum Haupteingang der Schule gemacht wird. Die alten Fahnenmasten sind bereits total bewachsen und Teil des Waldes geworden. Natürlich wäre es nur allzu logisch der Schule die benötigten Fahnen ebenfalls zu Verfügung zu stellen. Zum Schluss spricht sich die Schule für einen Satz neuer Computer in mindestens einem Raum pro Jahrgang aus. Die Schule hat zwar ihre Computerräume, doch der Schulalltag und die Fortbildung der Schüler am Medium Computer, welches in der Zukunft und auch heute schon eine ziemlich große Rolle spielt und spielen wird, könnte durch die Anschaffung dieser Gerätschaften merklich vereinfacht werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Für die Max-Ernst-Gesamtschule wird z.Zt. ein Erweiterungsbau errichtet. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin ist Oktober 2010. Im Anschluss daran erfolgt eine Generalinstandsetzung der Trakte C und E sowie der Neubau von 2 Turnhallen.

In diesem Zusammenhang erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der noch weiter verwendbaren Ausstattung eine Neueinrichtung. Hierzu gehören u.a. auch Fachräume sowie die Turnhallen.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung befürwortet. Für die Realisierung stehen i.R.d. Einrichtung des Erweiterungsbaus Trakt H für 2010 Mittel zur Verfügung. Für 2011 wurden entsprechende Mittel für den Haushalt angemeldet.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Ehrenfeld

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Der Erweiterungsbau Trakt H ist seit 07.09.2011 komplett in Betrieb. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin für den Neubau von zwei Turnhallen ist für September/Okttober 2012 vorgesehen; der Baubeginn für die Generalinstandsetzung Trakt C + E ist noch nicht erfolgt, die Maßnahme befindet sich derzeit bei der Gebäudewirtschaft in Bearbeitung. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin Dezember 2013.

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
11	285-10	Turnhalle für Ensen/Westhoven	

Vorschlagstext

Der Stadtteil Ensen/Westhoven verfügt auf dem Schulgrundstück Berliner Str. 36 über eine Turnhalle, die seit Jahren aufgrund diverser Mängel nicht genutzt werden kann. Keine Turnhalle bedeutet, insbesondere für hunderte Grundschul Kinder, Turnvereine und sonstige Vereine einen erheblichen Mehraufwand. Kinder werden mit mehreren Bussen täglich in andere Stadtteile gefahren, was erhebliche Transportkosten verursacht. Auch Vereine sind mehr damit beschäftigt durch die Gegend zu fahren, diverse Sportangebote mussten gestrichen werden. Hier ist eine dringende Sanierung, bzw. wenn dies nicht umsetzbar wäre, ein Neubau gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der ehemalige Schulstandort Berliner Str. ist bereits seit Längerem im Einvernehmen mit der Schulverwaltung aus einer schulischen Nutzung herausgenommen worden und wird einer anderen städtebaulichen Nutzung (Wohnungsbau) zugeführt. Bis zur endgültigen Inanspruchnahme für die neue Nutzung wurden Teilbereiche des Schulgebäudes in den letzten Jahren noch als Ausweichmöglichkeit für die Grundschule Hohe Str. genutzt. Nach der inzwischen erfolgten Fertigstellung des Erweiterungsgebäudes für die Grundschule ist auch diese Zwischennutzung aufgegeben worden.

Die seit Jahren nicht mehr nutzbare Turnhalle am Standort Berliner Str. ist mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht zu sanieren. Das städtebauliche Planungskonzept für den Bereich Engelhof/Berliner Str. berücksichtigt jedoch als Ersatz hierfür einen Turnhallenneubau im Planungsgebiet.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Das Grundstück Berliner Str. 36 soll langfristig wieder als Schulstandort genutzt werden. Für die notwendige Änderung des bestehenden, rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt z.Zt. das Beschlussverfahren. Vorbehaltlich der Herstellung des Planungsrechts wird im Rahmen eines endgültigen Ausbaus des Schulstandortes dann auch der Neubau einer Turnhalle berücksichtigt. Die Verwaltung empfiehlt daher eine erneute Vorlage und Beschlussfassung im Rahmen des beabsichtigten Planungsbeschlussverfahrens.

Ausschuss	Bezirk
------------------	---------------

SHA	Porz
-----	------

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zugunsten eines Neubaus liegt vor. Hierzu sind weitere Details abzustimmen.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
13	1416-10	Gemeinsamer Unterricht: Sofortmaßnahmen zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention	

Vorschlagstext

In Deutschland gehen behinderte Kinder auf Sonderschulen. Ganz selbstverständlich. Wir halten das für falsch. Auch Kinder mit Behinderungen sind in erster Linie Kinder. Sie haben ein Recht darauf, gemeinsam mit anderen Kindern aufzuwachsen und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Wer sie zehn Jahre lang ? und damit für die gesamte Schulzeit ? von den anderen Kindern trennt und unter ?ihresgleichen? aufwachsen lässt, behindert sie bei der Integration in die Mitte der Gesellschaft. Den fehlenden Kontakt zu nicht (oder anders) behinderten Kindern kann ihnen keine noch so gute Förderung in den Sonderschulen ersetzen. Andere europäische Länder haben dies bereits längst erkannt. Im Schnitt wachsen in Europa mehr als 70 % aller behinderten Kinder integriert auf. In Deutschland sind es gerade einmal 15 %. Integrative Schulen sind hierzulande die große Ausnahme, ein Wahlrecht für Eltern und Schüler besteht de facto nicht. Die Kölner Stadtverwaltung hat dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner öffentlichen Sitzung am 20. April 2009 mitgeteilt: (??) Die Aufnahme in den GU (Gemeinsamen Unterricht) kann nur erfolgen, wenn die Schulaufsichtsbehörde im Zuge eines formellen Verfahrens (?) den GU als geeigneten Förderort festgestellt hat. Der Elternwunsch differiert häufig von der gutachterlichen Einschätzung der Eignung des Kindes. Finden die Eltern auch bei Feststellung des GU als geeignetem Förderort keinen freien Schulplatz sind sie verpflichtet, ihr Kind in einer entsprechenden Förderschule anzumelden. (?)? Diese Praxis verstößt unmittelbar gegen geltendes Völkerrecht. Das ?Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen? der Vereinten Nationen ist seit dem 1. Januar 2009 für Deutschland verbindlich ? bislang leider auch in Köln ohne spürbare Auswirkung. Forderung: In Köln darf ab sofort keinem Kind mehr der ?Gemeinsame Unterricht? verweigert werden. Dafür stellt die Stadt Köln als Schulträger sicher, dass es in jedem Stadtviertel zumindest eine Grundschule mit Gemeinsamen Unterricht gibt. Sie stellt darüber hinaus sicher, dass es in jedem Stadtbezirk zumindest eine weiterführende Schule mit Integrativen Lerngruppen gibt. Die Schulen sind notfalls vom Schulträger zusammen mit der Schulaufsicht anzuweisen. Die Stadt Köln trifft mit der Schulaufsicht ein Einvernehmen, dass grundsätzlich keine Zuweisungen ausschließlich zum Förderort Förderschule mehr getroffen werden. Die Stadt Köln sorgt im Zusammenwirken mit der Landesregierung, der Schulaufsicht und dem Landschaftsverband Rheinland für eine qualitativ hochwertige personelle und sächliche Ausstattung der Schulen mit Gemeinsamen Unterricht und Integrativen Lerngruppen. Sie unterstützt die Schulen notfalls aus eigenen Mitteln mit Sachleistungen, Fortbildungsangeboten und Personal (Sozialarbeitern, Schulpsychologen, Zivildienstleistenden sowie Sozialpädagogen und Erziehern zur Unterstützung im Unterricht, und ggf. im Einzelfall Schulbegleitern). Sie stellt damit sicher, dass die Stadt Köln potenziell für jedes Kind das Recht auf Integration einlösen kann. Begründung: 1 Umsetzung geltender Menschenrechte, siehe oben. 2 Eine repräsentative Befragung von Eltern (56 % Beteiligung) aller Kölner Drittklässler im September 2009 hatte u. a. zum Ergebnis, dass sich 72 % der Eltern den Gemeinsamen Unterricht für ihr Kind wünschen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Verwaltung unterstützt das Ziel einer inklusiven Bildung entsprechend der Ausführungen der UN-Charta und damit auch die Intention der Anregung. Ziel muss es sein, den integrativen Unterricht so auszubauen, dass Eltern behinderter Kinder eine wirkliche Wahlfreiheit haben und der Wunsch nach Unterrichtung an den allgemeinen Schulen, insbesondere auch an den weiterführenden Schulen, ermöglicht wird.

Der sonderpädagogische Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin wird weitgehend im Zuge eines gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens (§ 19ff SchulG; AO-SF) festgestellt. Im Bescheid der Schulaufsichtsbehörde wird dabei auch der Förderort - Förderschule oder Gemeinsamer Unterricht - festgelegt. Die Zuständigkeit für die Anmeldeempfehlung liegt mithin bei der Schulaufsicht, nicht bei der Stadt Köln als Schulträger.

Das Platzangebot im GU hängt einerseits ab von der Bereitschaft der Schulen zu entsprechendem Engagement.

Neben der Beteiligung der Stadt Köln an dem Schulversuch in NRW mit 2 Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung wirbt die Verwaltung im restlichen Stadtgebiet um Schulen, die bereit sind, als GU-Schulen integrativen Unterricht anzubieten (Umfrage zur Bereitschaft der Schulen für GU, Einzelgespräche mit Schulen, Beratungsangebote Schulaufsicht). Die Verwaltung sieht sich in ihren Bemühungen durch den Elternwillen bestätigt. Die Elternbefragung von Drittklässlern im September 2009 ergab, dass 72% der antwortenden Eltern einen gemeinsamen Unterricht befürworten, wenn die Förderbedingungen für alle Kinder stimmen.

Zum anderen \hat{z} und entscheidend \hat{z} hängt das Platzangebot im GU von den zur Verfügung stehenden Sonderpädagogenstellen ab. Daher fordert die Verwaltung in Gesprächen und durch Schriftwechsel mit dem Schulministerium und in Unterstützung des Städtetages NRW wiederholt und nachdrücklich, die Personalausstattung für die Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts zu verbessern. Der Bezirksregierung Köln stehen nur wenige Stellen für eine Ausweitung des GU in Köln zur Verfügung, sie hat jedoch bisher in allen Fällen, in denen neue Schulen Interesse angemeldet haben, die Entwicklung zur GU-Schule konstruktiv gefördert und ermöglicht.

Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung des Elternwahlrechts liegt ebenfalls in der Zuständigkeit des Landes NRW.

Auch dieses Anliegen hat die Kölner Verwaltung gegenüber dem Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes NRW bereits mehrfach vorgetragen und auch den Städtetag um entsprechende Unterstützung gebeten. Dieser hat das Land aufgefordert, eine Änderung des Schulgesetzes zur Sicherung des Elternrechts auf die Wahl des sonderpädagogischen Förderortes vorzunehmen unter Wahrung des Konnexitätsprinzips.

Lediglich die Schaffung der sächlichen und räumlichen Voraussetzungen liegt in der Zuständigkeit der Stadt Köln als Schulträger. In den vergangenen Jahren wurde im Zuge von Schulsanierungen die Zahl rollstuhlgehrechter Schulgebäude deutlich erhöht. Durch die Entwicklung und sukzessive Umsetzung einer neuen Schulbauleitlinie, die die Verwaltung dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 24.08.2009 zur Kenntnis gebracht hat, will die Stadt Köln als Schulträger den spezifischen Raumanforderungen Rechnung tragen, die sich durch den differenzierten Unterricht sowie den individuellen Lern- und Förderbedarf in heterogenen Gruppen ergeben.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Stadt Köln die Erfüllung der Anregung, ab sofort allen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern eine integrative Schule fordern, einen Platz im Gemeinsamen Unterricht anzubieten, nicht zusichern kann, da ihre Umsetzung entscheidend von der Landesregierung abhängig ist.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 23.03.2010, Beschluss zu AN 0461/2010, als Auftrag an die Verwaltung zur Erarbeitung eines Inklusionsplans aufgegriffen. Der Vorschlag wird daher grundsätzlich befürwortet. Kosten können aber derzeit nicht beziffert werden.

Ausschuss	Bezirk
JHA, SHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Der Vorschlag wurde bereits durch den Ratsbeschluss vom 23.03.2010 als Auftrag der Verwaltung zur Erarbeitung eines Inklusionsplans aufgegriffen. Der Inklusionsplan wurde zwischenzeitlich unter Einbeziehung aller am Schulleben Beteiligten erarbeitet und den politischen Gremien im Juni/Juli 2012 vorgelegt. Grundlegende Zielsetzung ist die Schaffung einer inklusiven Bildungslandschaft bis zum Jahr 2020 im Rahmen einer prozesshaften Umsetzung. Bis dahin sollen in Abhängigkeit vom Elternwahlverhalten möglichst viele Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen, Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule sein. Die Inklusionsentwicklung soll von der allgemeinen Schule aller Schulformen ausgehen - in Kooperation mit Sonderpädagogik, Jugendhilfe, Gesundheitsdienst und weiteren Bereichen. Die Inklusionsquote liegt derzeit bei 19,4 %. Davon besuchen 1/3 der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Grundschule, im Sekundarbereich jedes 10. Kind. Somit nimmt insgesamt betrachtet jedes fünfte Kind am GU teil. Der Schulträger strebt aus wirtschaftlichen und schulorganisatorischen Gründen in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht an, perspektivisch in den Stadtbezirken neben den verbleibenden Förderschulen bedarfsgerecht Schwerpunktschulen mit möglichst allen Förderschwerpunkten und in möglichst allen Schulformen anzubieten. Diese Schulen sollen eine besondere räumliche Ausstattung aufweisen und somit den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit Einschränkungen der Mobilität, erhöhtem Pflegebedarf oder Sinneseinschränkungen gerecht werden. Ein qualitativvolles Gelingen kann aus Sicht des Schulträgers nur in Verantwortungsgemeinschaft von Land und Stadt erfolgen, unter anderem durch die Schaffung der notwendigen sachlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-BRK durch das Land. Im Einzelnen wird auf den Inklusionsplan (2017/2012) verwiesen.

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
14	301-10	Mehr Sozialpädagogen für die TAS	

Vorschlagstext

Die TAS ist eine staatlich anerkannte Schule des Zweiten Bildungsweges. Sie ermöglicht sozial benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen haben, den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, des mittleren Bildungsabschlusses und der Fachhochschulreife. Die TAS hat über 1160 Schüler/innen. Die meisten von ihnen bringen ein Bündel an sozialen Problemen mit, das bisher eine erfolgreiche Integration verhindert hat. Um diese jungen Menschen nachhaltig in Schule und Beruf zu integrieren, ist über das normale Angebot der TAS hinaus eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung notwendig, für die kein Geld vorhanden ist. Deshalb schlage ich vor, der TAS für verschiedene Aufgaben (Betreuung von allein erziehenden jungen Müttern, Jungenförderung und Gewaltprävention) insgesamt 3 Sozialpädagogenstellen zu finanzieren.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VFJ) als Trägerverein der Tages- und Abendschule Köln (TAS) erhält derzeit aufgrund des mit der Stadt Köln bestehenden Vertrages einen Zuschuss in Höhe von rd. 1,74 Mio EUR jährlich. Eine in den Jahren 2008 und 2009 gezahlte zusätzliche Förderung zur Finanzierung der seit dem letzten Tarifabschluss deutlich gestiegenen Personalkosten kann derzeit aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung (noch) nicht gewährt werden, hier bleibt das Inkrafttreten des Haushaltsplans 2010 abzuwarten. Mit dem vertraglich vereinbarten Zuschuss finanziert der VFJ neben seinem Eigenanteil als Schulträger einer staatlich anerkannten Ersatzschule auch sozialpädagogische Betreuung seines Klientels. Bisher hält der VFJ 16,5 Sozialpädagogenstellen für die im Vorschlag genannten Zwecke vor. Hiervon werden 4,25 Stellen aus dem Zuschuss der Stadt Köln finanziert. Angesichts der besonderen Zielgruppe ist eine weitergehende sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherlich äußerst sinnvoll. Bei einer Finanzierung der Mehrstellen durch die Stadt Köln hätte dies eine Zuschusserhöhung von derzeit rd. 200.000 EUR zur Folge.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Für die Realisierung werden zusätzliche Mittel gemäß Kostenaufstellung benötigt. Daher sollte der Vorschlag zur abschließenden Entscheidung in die Hpl.-Beratungen verwiesen werden.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Gesamtstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Ab dem Haushaltsplan 2011 wurden für die Bezuschussung des VFJ zusätzlich weitere 100.000 EUR bereitgestellt. Eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an den VFJ ist erfolgt, um die notwendige sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden sicherzustellen. Die vertraglich vereinbarte Festbetragsfinanzierung für den VFJ enthält einen Anteil von 100.000 EUR für sozialpädagogische Betreuung. Die Laufzeit des Vertrages endet in 2013.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
19	799-10	Sanierungsbedarf an der Kaiserin-Theophanu Schule in Köln-Kalk	

Vorschlagstext

Sehr geehrte Damen und Herren, das Gebäude des o.g. Gymnasiums befindet sich in einem katastrophalen Zustand. Marode Wände, zugige Fenster und miserable Ausstattung tragen nicht zu einer angenehmen Lernatmosphäre bei. Der Stundenplan wird nicht nach pädagogischen Gesichtspunkten zusammengestellt, sondern um den Belegungsplan der zu kleinen und baufälligen Turnhalle konstruiert. Daher beantrage ich die kurzfristige Umsetzung des bereits im April d.J. von der Bezirksvertretung beschlossenen Vorhabens. Dies bedeutet für das Budget der Stadt keine Aufwandserhöhung, sondern es wird nur eine zeitnahe Umsetzung zum Wohle der Kinder gewünscht!

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Planungsaufnahme für eine Erweiterung des Gymnasiums Kantstr. (Kaiserin-Theophanu-Schule) ist beauftragt. Das der Planung zugrunde liegende Raumprogramm umfasst 31 Unterrichtsräume, mit denen gleichzeitig auch die vorhandenen maroden Fertigbauklassen ersetzt werden, sowie den Neubau einer dreiteilbaren Sporthalle.

Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung und der sehr beengten Grundstückssituation ist die Realisierung des vorgegebenen Raumprogramms allerdings äußerst problematisch und muss daher zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Darüber hinaus ist eine Generalinstandsetzung des Altbaus beabsichtigt, deren Durchführung allerdings erst nach Abschluss der Schulerweiterung angegangen werden kann, da für die Dauer der Sanierung keine geeigneten Auslagerungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Die Sanierung erfolgt mangels Auslagerungsmöglichkeiten unmittelbar nach Fertigstellung der vom Rat beschlossenen Erweiterungsmaßnahme.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Kalk

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Der Sachstand ist unverändert. Die Sanierung im Bestand kann erst nach Realisierung der Erweiterungsmaßnahme angegangen werden (frühestens 2015).

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
23	817-10	KGS Forststraße: Hilferuf nach neuen Toiletten!	

Vorschlagstext

Die Schülertoiletten der KGS Forststraße befinden sich seit längerem in einem desolaten Zustand. Daraus ergeben sich manifoldige Probleme: Kinder halten ein, bis sie Bauchschmerzen haben. Kinder ekeln sich, "kreative" Jungen nutzen den Schulgarten. Alle bisherigen Bemühungen haben leider zu keiner Veränderung geführt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.09.2009 das von der Verwaltung erarbeitete Zeit-/Maßnahmenprogramm zur Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen mit einem Kostenaufwand von rd. 16,3 Mio. EUR beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Programms innerhalb der nächsten beiden Jahren beauftragt. An der sukzessiven und termingerechten Umsetzung des sehr umfangreichen Sanierungsprogramms arbeitet die Verwaltung mit größtem Nachdruck. Die Toiletten-sanierung der Grundschule Forststr. ist Bestandteil dieses Programms. Allerdings wird aufgrund der schlechten Bausubstanz der gesamten Schulanlage eine Generalinstandsetzung der Schule angestrebt. Sollte sich herausstellen, dass diese Gesamtmaßnahme nicht finanzierbar ist und daher auf einen späteren Realisierungszeitraum aufgeschoben werden muss, wird auf jeden Fall die Sanierung der Toilettenanlagen vorgezogen.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Aufgrund der schlechten Bausubstanz beabsichtigt die Gebäudewirtschaft eine Generalinstandsetzung der Schulanlage. Planungsmittel sind im Wirtschaftsplan 2010 der Gebäudewirtschaft berücksichtigt. Es erfolgt eine Berichterstattung zu einem späteren Zeitpunkt.

Ausschuss	Bezirk
------------------	---------------

SHA	Kalk
-----	------

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Generalinstandsetzung der Grundschule Forststasse befindet sich in der Vorplanungsphase. Die bestehende Toilettenanlage wird funktionsfähig gehalten.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
50	1115-10	Toilettenanlage Grundschule Zugweg eine Zumutung	

Vorschlagstext

die Grundschule Zugweg in der Südstadt, verfügt über eine Toilettenanlage, deren Beschreibung ich niemandem zumuten möchte. Umso schlimmer ist es, dass wir unseren Kindern die Benutzung zumuten. Viele Kinder halten ein, weil mehr als ekelig ist diese Toiletten aufzusuchen. Seit Jahren werden Anträge an die Stadt Köln gestellt, diese marode über 20 Jahre alte Toilettenanlage zu erneuern. Immer wieder wird man vertröstet. Hier muß dringend was geschehen. Desweiteren wäre mein Vorschlag, um dann die neuen Toiletten lange gut zu erhalten, dass Toilettenfrauen/ Männer während des Schulbetriebes die Anlage mitbeaufsichtigen und säubern. Oft wird durch die Präsenz von Toilettenpersonal nicht mehr mutwillig verschmutzt.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.09.2009 das von der Verwaltung erarbeitete Zeit-/Maßnahmenprogramm zur Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen mit einem Kostenaufwand von rd. 16,3 Mio. EUR beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Programms innerhalb der nächsten beiden Jahre beauftragt. An der sukzessiven und termingerechten Umsetzung des sehr umfangreichen Sanierungsprogramms arbeitet die Verwaltung mit größtem Nachdruck. Für die geplante umfassende Sanierung der Toilettenanlagen in der Grundschule Zugweg wurden die Baukosten mit rd. 290.000 EUR ermittelt. Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeiten für das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird von einem Baubeginn Mitte dieses Jahres ausgegangen.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag zur Sanierung wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Aufgrund mehrfach geforderter Planungsänderungen ist ein Baubeginn erst im 4. Quartal 2010 möglich. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vom Rat beschlossenen Programms zur Sanierung der Toiletten in Schulen und Sporthallen und ist im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft 2010/2011 sicher gestellt. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Sanierung wird seitens der Schule ein Konzept erstellt.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Innenstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Sanierung der Toiletten ist seit September 2011 beendet. Der Vorschlag ist umgesetzt.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
66	997-10	Erweiterungsbau Hansagymnasium	

Vorschlagstext

Das Hansagymnasium platzt seit vielen Jahren aus allen Nähten. Seit der Schulzeitverkürzung im Gymnasialbereich (G8) und dem damit verbundenen stark vermehrten Nachmittagsunterricht ist es noch viel schlimmer geworden. Ein Erweiterungsbau inkl. besseren räumlichen Möglichkeiten für Mittagessen und Betreuung/Freistunden ist deshalb dringend erforderlich geworden. Diese Probleme bestehen jetzt und nicht irgendwann, wenn es vielleicht einmal Geld dafür geben wird! Insofern muss hier wohl leider die Kommunalpolitik die Hausaufgaben für das Vorpreschen einer nicht sehr praxisbezogenen Landespolitik (Stichwort "Bildungshoheit") machen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Bevor konkrete Planungsschritte aufgenommen werden können, sind zunächst verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich, im Rahmen derer auch die Finanzierung zu prüfen ist. Eine Erweiterung des Hansa-Gymnasiums ist auch Bestandteil der geplanten "Bildungslandschaft Nord", zu deren Umsetzung noch keine abschließende Entscheidung in den politischen Gremien getroffen ist.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag zur Erweiterung des Hansagymnasiums wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Er ist auch Bestandteil der sich zur Zeit in der Beratungsfolge befindlichen Beschlussvorlage mit der Nr. 0508/2010 "Bildungslandschaft Altstadt Nord, Planung und Realisierung" (ASW am 30.08.10). Eine Beschlussfassung über den Vorschlag erfolgt damit im Rahmen der v.g. Beschlussvorlage.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Innenstadt

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

In der Machbarkeitsstudie für die Bildungslandschaft Altstadt Nord vom 30.03.2012 sind die zeitlichen Abläufe der Baumaßnahmen festgelegt. Der Erweiterungsbau des Hansagymnasiums wird voraussichtlich im Jahr 2015 begonnen und im Jahr 2017 beendet sein.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
77	558-10	Schulsanierung (Erweiterungsbau Gymnasium Wahn)	

Vorschlagstext

Seit 2000 wurden von der Stadt Köln jedes Jahr ca. 80 Mio. Euro für Schulsanierungen ausgegeben. Leider reichte diese enorme Summe immer noch nicht aus, um alle maroden Gebäude instandzusetzen. Daher darf der Haushaltsansatz für Schulsanierung auf keinen Fall reduziert werden! Als kurzfristige Maßnahme fordern wir: Zügige Realisierung des benötigten Erweiterungsbaus für das Maximilian-Kolbe-Gymnasium in Porz-Wahn.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.09.2009 die Planungsaufnahme für die Errichtung eines gemeinsamen Erweiterungsbaus für das Gymnasium Nachtigallenstr. (Maximilian-Kolbe-Gymnasiums) sowie die Realschule Albert-Schweitzer-Str. (Otto-Lilienthal-Schule) beschlossen. Das Raumprogramm umfasst 10 Unterrichtsräume, eine Bibliothek sowie die notwendigen Räume für den Ganztagsbereich (Küche, Speiseräume, Freizeit- und Betreuungsräume). Die Gesamtkosten hierfür wurden überschläglich mit rd. 11,4 Mio. Euro geschätzt.

Zur Zeit erfolgt in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren die Architektenauswahl. Ein konkreter Realisierungszeitraum kann erst nach Abschluss der Planungsleistungen erstellt werden, was voraussichtlich im 2. Halbjahr 2011 der Fall sein wird.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet und befindet sich bereits in der Realisierungsphase. Konkrete Terminpläne können erst nach Abschluss der Planungsleistungen erstellt werden, was voraussichtlich im 2. Halbjahr 2011 möglich sein wird. Die Planungskosten sind im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft finanziert.

Ausschuss Bezirk

SHA Porz

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Das Projekt befindet sich aktuell in der Vorplanungsphase. Ein Terminplan liegt noch nicht vor.

Rang	Vorsch. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
80	27-10	Renovierung der Schulsporthalle des Georg-Büchner Gymnasium in Weiden absolut nötig	

Vorschlagstext

Die Schulsporthalle, die vom Gymnasium und der Hauptschule in Weiden benutzt wird, entspricht absolut nicht mehr den Mindeststandard einer Schulsporthalle. Die Ausstattung ist veraltet, marode und es fehlt an einer Grundausstattung von Geräten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Die Sanierung des Schulzentrums Weiden einschließlich der Sportstätten ist mit weiteren Schulstandorten Teil des vom Rat beschlossenen dritten Ausschreibungspakets der ÖPP-Projekte (Öffentliches Privates Partnership) zur Sanierung städtischer Schulgebäude.

Nachdem in den Vorbereitungen der hierzu notwendigen Verfahrensabläufe zunächst erhebliche und in diesem Umfang auch so nicht vorhersehbare Probleme ausgeräumt werden mussten, die zu Verzögerungen beigetragen haben, kann nunmehr in diesem Jahr das europaweite Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden. Zielsetzung ist es, unter Berücksichtigung dieser sehr komplexen Abläufe einen Vertragsabschluss sowie die Beauftragung dann in 2011 und einen Baubeginn an allen in diesem Sanierungspaket enthaltenen Schulstandorten ab 2012 zu erreichen.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Die Sanierung des Schulzentrums Weiden ist Bestandteil des vom Rat beschlossenen dritten Ausschreibungspakets der ÖPP-Projekte. Zielsetzung ist weiterhin, eine Beauftragung in 2011 und einen Baubeginn an allen in diesem Los enthaltenen Schulstandorten in 2012 zu erreichen.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Lindenthal

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Der Sachstand ist unverändert. Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Die Sanierung des Schulzentrums Weiden ist Bestandteil des vom Rat beschlossenen dritten Ausschreibungspakets der ÖPP-Projekte. Zielsetzung ist weiterhin, eine Beauftragung in 2013 und einen Baubeginn an allen in diesem Los enthaltenen Schulstandorten in 2013/2014 zu erreichen.

Rang	Vorschl. Nr.	Überschrift	Schule/Bildung
87	1178-10	Sanierung der Schultoiletten in der Lise-Meitner-Gesamtschule Köln-Porz	

Vorschlagstext

Der Zustand unserer Schultoiletten ist unausstehlich! Die Schultoiletten sind heruntergekommen, kaputt und stinken nach Urin. Außerdem, ist der Gang zur Toilette äußerst unhygienisch, da es keine Möglichkeiten gibt sich vernünftig die Hände zu waschen und abzutrocknen. Keine Seife! Keine Abtrockentücher! Überschwemmungen durch verstopfte Toiletten sind nichts Ungewöhnliches. Der alarmierende Zustand ist schon lange bekannt und trotzdem wurde bisher nichts unternommen! Wir fordern eine Sanierung der Schultoiletten sowie ein System, das den intakten Zustand der Toiletten langfristig gewährleistet! Die Oberstufe der Lise-Meitner-Gesamtschule Köln-Porz

Stellungnahme der Verwaltung zur Vorbereitung des Ratsentscheids

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.09.2009 das von der Verwaltung erarbeitete Zeit-/Maßnahmenprogramm zur Sanierung der Toilettenanlagen in Schulen und Sporthallen mit einem Kostenaufwand von rd. 16,3 Mio. EUR beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Programms innerhalb der nächsten beiden Jahre beauftragt. An der sukzessiven und termingerechten Umsetzung des sehr umfangreichen Sanierungsprogramms arbeitet die Verwaltung mit größtem Nachdruck. Die Toiletten-sanierungen in der Lise-Meitner-Gesamtschule in Köln-Porz, Stresemannstr., sind mit bisher geschätzten Kosten von rd. 400.000 EUR Bestandteil dieses Programms. Die Verwaltung bereitet z.z. die hierfür notwendigen öffentlichen Ausschreibungen vor. Vorbehaltlich eines reibungslosen Verfahrensablaufs wird angestrebt, noch in den Sommerferien 2010 mit den Arbeiten zu beginnen.

Aktualisierte /Ergänzende Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag wird von der Verwaltung grundsätzlich befürwortet. Die Sanierungsarbeiten werden im Zeitraum von Mitte Dezember 2010 bis Anfang Mai 2011 durchgeführt. Die Finanzierung ist im Rahmen des vom Rat beschlossenen Programms zur Sanierung der Toiletten in Schulen und Sporthallen im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft berücksichtigt.

Ausschuss	Bezirk
SHA	Porz

Entscheidung des Rates

Der Rat hat die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Umsetzungsstand

Die Toilettenanlagen sind zwischenzeitlich fertig gestellt, der Vorschlag ist somit umgesetzt.
